Volks- & Anzeigeblatt.

Das Volks- und Anzeigeblatt erscheint wöchentlich 2 mal, **Mittwoch** und **Samstag**, und kostet vierteljährlich 30 kr. durch die Post bezogen 37 kr. Einrückungsgebühr für die 3spaltige Zeile oder deren Raum 2 kr. Annoncen welche bis **Dienstag** und **Freitag** Mittags eintreffen finden Aufnahme.

Siebenundzwanzigster Jahrgang. **Nro. 37.** **Winnenden,** Mittwoch, den 12. Mai 1875.

Amtliche Bekanntmachungen.

Finanz-Departement.

Bekanntmachung in Betreff der Ausgabe neuer Couponsbogen zu den Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen Anlehens von 1860.

Zu den Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen Anlehens von 1860 sind im Monat Mai 1875 neue Couponsbogen bei der unterzeichneten Staatsschuldenzahlungskasse auszugeben und es ergeht nun aus dieser Veranlassung in Folge höherer Anordnung nachstehende Bekanntmachung, damit die betreffenden Staatsgläubiger sich darnach zu achten vermögen.

§. 1.

Die neuen Couponsbogen, welche wiederum dreißig Stück halbjährige Coupons nebst einem Talon enthalten, dürfen nur gegen Zurückgabe des Talons, welcher zu dem früher ausgegebenen Couponsbogen gehörte, verabfolgt werden.

Sämmtliche neue Coupons und Talons sind mit dem Facsimile der Unterschrift des Kassiers Finanzrath Dank versehen.

§. 2.

Die Abgabe dieser neuen Couponsbogen findet auf der Staatsschuldenzahlungskasse

vom 10. Mai 1875 an, Vor- und Nachmittags statt.

§. 3.

Denjenigen Gläubigern, welche die neuen Couponsbogen durch die Vermittlung der K. Staatskameralämter beziehen wollen, ist in Folge einer zwischen dem K. Finanzministerium und der ständischen Staatsschuldenverwaltungs-Kommission getroffenen Verabredung gestattet, ihre Talons an die außerhalb Stuttgart befindlichen Staatskameralämter bis zum 30. Juni 1875 einschließlich abzugeben; die gedachten Kameralämter werden für die an sie abgegebenen Talons den Gläubigern Interimsscheine ausstellen, die Talons aber unverzüglich an die Staatsschuldenzahlungskasse einsenden, und nachdem sie sodann die neuen Couponsbogen erhalten haben, werden sie dieselben gegen Zurückgabe ener Interimsscheine den Gläubigern zustellen. Die kameralamtlichen Interimsscheine werden von jedem übergebenen Talon den Buchstaben und die Nummer enthalten und die mit denselben Buchstaben und Nummern versehenen Couponsbogen sind auch den betreffenden Gläubigern auszufolgen.

§. 4.

Der ganze diesfallsige Verkehr zwischen den K. Staatskameralämtern und der Staatsschuldenzahlungskasse ist von allem Postporto befreit.

§. 5.

Für sämmtliche ohne Vermittlung der Staatskameralämter, also insbesondere für die erst vom 1. Juli 1875 an nach dem Aufhören iener Vermittlung von auswärts an die Staatsschuldenzahlungskasse einkommenden Talons werden den Gläubigern die neuen Couponsbogen mit Werthsdeklaration von hier aus zugesendet werden. Letztere Werthsdeklaration wird als volle stattfinden, insofern nicht ausdrücklich bei Ueberschickung des Talons eine niedrigere verlangt wird.

§. 6.

Die Schultheißenämter, resp. Waisengerichte, wollen im Interesse der Pflegschaften 2c., welche im Besitze von Staatsschuldverschreibungen obigen Anlehens sind, die Pfleger 2c. auf diese Bekanntmachung aufmerksam machen.

Stuttgart, den 27. April 1875.

Staatsschuldenzahlungskasse.

Dank.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung werden diejenigen Pfleger, welche im Besitze solcher Staatsschuldverschreibungen in ihren Verwaltungen sind, noch besonders aufmerksam gemacht.

Winnenden, den 10. Mai 1875.

Stadtschultheißenamt.

Jent.

Erlaß des Finanzministeriums an sämmtliche Staatskameralämter mit Ausnahme des Kameralamts Stuttgart.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung der Staatsschuldenzahlungskasse werden sämmtliche Staatskameralämter mit Ausnahme des Kameralamts Stuttgart mit der Vermittlung des Umtausches der Talons von den Staatsschuldverschreibungen des 4prozentigen Anlehens vom Jahr 1860 gegen neue Couponsbogen beauftragt, wobei folgendes Verfahren einzuhalten ist:

1) Die Kameralämter haben den Staatsgläubigern bei Uebergabe der Talons Interimsscheine auszustellen, in welchen der Namen des Obligationenbesitzers und die Litera und Nummer der einzelnen Talons zu bemerken ist.
2) Die zur Umtauschung übergebenen Talons sind in ein fortlaufendes Verzeichniß einzutragen und täglich an die Staatsschuldenzahlungskasse mit 50 bis 100 fl. Werthsdeklaration und mit der Bezeichnung als Dienstsache einzusenden.
3) Sobald die neuen Couponsbogen angelangt sind, haben die Kameralämter der Staatsschuldenzahlungskasse eine kurze Empfangsbescheinigung zu übersenden und die Inhaber der Interimsscheine schriftlich und portofrei zur Empfangnahme der Couponsbogen gegen Zurückgabe der Interimsscheine aufzufordern.
4) Die nach Ziff. 2 zu führenden Verzeichnisse, welchen die zurückgegebenen Interimsscheine beizuschließen sind, haben die Kameralämter nach vollzogenem Umtausch an die Staatsschuldenzahlungskasse einzusenden.
5) Die Gebrauchsformularien zu den Interimsscheinen, zu den nach Ziff. 2 zu führenden Verzeichnissen, sowie zu den nach Ziff. 3 an die Inhaber von Interimsscheinen zu richtenden Aufforderungen zu Empfangnahme der neuen Couponsbogen werden die Kameralämter von der Staatsschuldenzahlungskasse erhalten und ist der etwaige weitere Bedarf von der letzteren rechtzeitig zu verlangen.

Stuttgart, den 5. Mai 1875.

Renner.

Finanz-Departement.

Verfügung des Finanzministeriums, betreffend die durch die Einführung der Markrechnung veranlaßte Umwechslung der Münzen süddeutscher Währung.

Zu Vollziehung des §. 5. der K. Verordnung vom 5. März d. J., betreffend die Einführung der Reichsmarkrechnung (Reg.-Bl. Seite 160) wird hiemit nachstehendes verfügt:

§. 1.

Die Umwechslung sämmtlicher Münzsorten süddeutscher Währung ohne Unterschied des Gepräges mit Ausnahme der bereits außer Kurs gesetzten Zweiguldenstücke, also der

Einguldenstücke,
Halbguldenstücke,
Sechskreuzerstücke,
Dreikreuzerstücke,
Einkreuzerstücke } in Kupfer,
Halbkreuzerstücke }
und der
Einkreuzerstücke } in Kupfer,
Halbkreuzerstücke }
Viertelskreuzerstücke }

beginnt am 7. Juni d. J.

§ 2.

Die Umwechslung erfolgt

1) bei sämmtlichen Staatskameralämtern des Landes, ferner bei den Hauptzollämtern Stuttgart, Heilbronn, Ulm und Friedrichshafen und bei den Zollämtern Biberach und Tuttlingen;
2) in Stuttgart außer dem Kameralamt und dem Hauptzollamt bei einer zu diesem Zwecke aufgestellten besonderen Einlösungsstelle;
3) weitere Einlösungsstellen werden in denjenigen Oberamtsstädten oder anderen Orten von gewerblicher und kommerzieller Bedeutung, welche nicht Sitz eines Kameralamts sind, aufgestellt und bekannt gemacht werden.

§. 3.

Eine Umwechslung durch eine Einlösungsstelle kann nicht im Korrespondenzwege erfolgen, sondern nur gegen persönliche Uebergabe von Münzen des Guldenfußes und nur in Beträgen von $3\frac{1}{2}$ Kreuzern oder dem Vielfachen dieses Betrags oder gegen Uebergabe von württembergischem Papiergeld. Die Umwechslung erfolgt seitens der Einlösungsstellen durch Verabfolgung entweder von Reichsmünzen oder von stellvertretenden Münzen der Thalerwährung nach Maßgabe der Bestimmungen des §. 3 der K. Verordnungen vom 5. März d. J. ($^2/_1$, $^1/_1$, $^1/_3$, $^1/_6$ Thaler) oder von Reichskassenscheinen.

Durchlöcherte, verstümmelte, ingleichen verfälschte Münzen sind von der Umwechslung ausgeschlossen, wogegen Geldstücke, welche durch den gewöhnlichen Umlauf abgeschliffen und abgegriffen sind, angenommen werden.

Eine Einlösung von auf süddeutsche Währung lautenden Banknoten oder nicht württembergischem Staatspapiergeld findet nicht Statt.

§. 4.

Reicht der Kassenvorrath der Einlösungskasse zu augenblicklicher Umwechslung nicht mehr zu, so ist für das überbrachte Geld eine Quittung (Münzschein) auszustellen, gegen deren Zurückgabe dem Vorzeiger so bald als möglich von der Einlösungsstelle Zahlung zu leisten ist.

§. 5.

In Betreff der Einziehung des württembergischen Staatspapiergelds wird abgesonderte Verfügung ergehen.

Stuttgart, den 13. April 1875. **Renner.**

Mainz. Die „Mainz-Ztg." schreibt: Vielseitig zerbricht man sich die Köpfe. was wohl der auffallende Besuch unserer Minister bei dem Bischof Ketteler zu bedeuten habe. Merkwürdiger Weise werden sogar Ausdrücke der Besorgniß wegen etwaigen Entgegenkommens der Regierung der Kurie gegenüber gehört. Nichts kann unbegründeter sein. Auch die Mittheilung eines Mainzer Blattes, es wäre über die Wiederherstellung der katholisch-theologischen Fakultät verhandelt worden, ist wenig glaublich. Dagegen ist anzunehmen, daß unsere Minister, die klugerweise zu Zweien ihren Besuch abstatteten, dem Herrn Bischöf eindringlich den Standpunkt der Staatsverwaltung klar gelegt haben, wozu der einige Tage vorher in der Schule zu Eich stattgehabte Zwischenfall Lotheisen sicherlich den Anstoß gegeben hat. Die Regierung will mit Recht keinen unnöthigen Zank, aber sie besteht mit Festigkeit auf Durchführung der Gesetze. Und deshalb war eine Auseinandersetzung mit dem Mainzer Bischofe sicher nicht zwecklos.

Eine Steuerpredigt.

Wie türkische Blätter mittheilen, haben in der vorigen Woche die Imame (Prediger) Konstantinopels es sich sehr angelegen sein lassen in den Moscheen der Stadt das Volk darauf aufmerksam zu machen daß es ein gottgefälliges Werk ausüben würde, wenn es seine Steuern besonders die direkten, pünktlich entrichten wollte, um so den Steuerbeamten des Paschah manche Ungelegenheit zu ersparen. Die Andächtigen sollen von dieser Predigt sehr gerührt gewesen sein.

Banknotenkenner in Rom.

Eine alte Dame sandte bereits seit Jahren alljährlich gegen März einen bestimmten Beitrag an die päpstliche Kasse zu Rom. Bald nach Eingang des Geldes erhielt sie von einem Hausbeamten Quittung über die eingegangene Summe. Auch in diesem Jahre sandte sie am 30. März mittels Geldbriefes die fällige Peterspfennig-Quote nach Rom ein. Etwa 14 Tage darauf erhielt sie Quittung über die eingesandte Summe, gleichzeitig aber auch den mit in den Geldbrief eingelegten Zehnthalerschein. Derselbe war durchstrichen, und auf der Rückseite stand geschrieben: „Falsifikat." Die Dame mußte sich dann auch sehr bald überzeugen, daß die Banknote in der That eine falsche war, und beeilte sich dann auch den Schaden sofort zu ersetzen. Sie legte die falsche Banknote in ihr Gesangbuch und sandte als Ersatz eine echte deutsche Note und zwar einhundert Mark nach Rom. Man sieht hieraus, daß sie sich in Rom nicht nur auf Peterspfennige, sondern auch auf deutsche Banknoten verstehen.

Feuilleton.

Der Bauherr.

Historische Novelle von Anton Langer.

1. Eine alte Inschrift als Einleitung.

S'ist eine alte Gewohnheit von mir, daß ich auf der Gasse nicht gehen mag, wie andere Leute, die ihre Augen unverschämt auf jeden Vorübergehenden heften, besonders aber die Damen mit so neugierigen Blicken mustern, als ob sie Beamte eines Paß-Bureaus wären; auch ich hatte einst diese böse Gewohnheit, aber ich las in den Gesichtern nichts, als höchst langweilige Alltagsgeschichten von unverdientem lustigem Glück oder selbstverschuldetem Elend, wie sie der große Novellenschreiber Schicksal alle Tage zu tausenden liefert, und so habe ich denn meine Blicke allgemach von den Menschenkindern ab, und den Steinen zugewendet, und diese predigen mir mit ihren grobgrauen, verwetterten Zügen die Sprache der Vorzeit. Jede alte Stadt ist für mich eine Chronik, und wenn ich durch ihre Straßen schreite, so lese ich an jedem gothischen Thürmchen, an jedem, selbst dem unbedeutendsten alterthümlichsten Erkerfenster ein Capitel aus Geschichte längst verklungener Tage. Nun ist aber unter all' diesen steinernen Chroniken keine interessanter als die uralte Stadt Wien; doch den Leuten bleibt bei uns vor lauter Lebenslust blutwenig Zeit zum Lesen übrig. Und so kommt s, daß gar Manches der Vergessenheit anheim fällt, was des Erinnerns noch werth wäre, und darum werfe ich meine Augen suchend und spähend umher, um manchmal etwas aufzufinden, was Aufschluß geben könnte über die von immer trüber werdender Dämmerung umhüllten Tage der Vorwelt.

Und so habe ich denn auch etwas entdeckt, was vielleicht jedem Andern entgangen ist. Wenn man vom Burgplatze her in den Schweizerhof tritt durch das Thor, welches Ferdinand I., der Bruder des großen Karl V. baute, so findet man auf dem Piedestale des innern, dem Schweizerhofe zugekehrten Thorbogens folgende, wie es scheint, mit einem Dolche eingegrabene Inschrift:

16 I D M VIVAT!
SI DEVS PRO NOBIS, QVIS CONTRA NOS. 1660.

Zur Verständigung meiner schönen Leserinnen füge ich bei, daß die untern Worte zu Deutsch heißen: „Wenn Gott für uns, wer gegen uns!" Was das Obere bedeutete, wußte ich freilich selbst nicht, und die räthselhaften Worte übten eine zauberähnliche Gewalt auf mich und ließen mich nicht ruhen bei Tag und Nacht, und wenn ich in jene Gegend kam, so zog es mich hin zu den im braunen Gestein eingegrabenen Lettern, die nur in der Nähe lesbar sind, und ich bückte mich und sann und grübelte mit gekreuzten Armen zur großen Verwunderung des wachestehenden Grenadiers, der auf seiner klafterlangen Promenade still stehend mich betrachtete und höchst wahrscheinlich für verrückt hielt.

Und so stand ich auch eines Tages und quälte mich mit den geheimnißvollen Lettern, als sich plötzlich eine Hand leise auf meine Schulter legte. Da ich mich umwendete, sah ich einen kleinen, alten Mann vor mir, mit trüben Augen und verlebtem, melancholischem Gesichte, aus dem die ungeheure Kupfernase als der einzige lustige Punkt in die Welt hinaus leuchtete; seine spärlichen grauen Haare bedeckte ein abgetragener, schmalrändiger Filz, und die magern Glieder hatte er in einen alten Mantel von unkenntlicher Farbe gehüllt, aus dem hie und da das Futter neugierig hervorsah. Der Alte bot mir aus einer abgegriffenen Dose eine Priese, und da ich sie höflich dankend genommen, sprach er: „Sie lesen da eine Inschrift, lieber Herr, an der viel tausend Menschen vorübergegangen sind, ohne sie zu bemerken."

„So ist's," antwortete ich, „und nicht zum ersten Male stehe ich heute vor diesen verwünschten Worten."

„Sie wissen sich vermuthlich ihren Sinn nicht zu erklären."

„Leider nein; wahrscheinlich ist nicht viel dahinter."

Der Altee lächelte geheimnißvoll. „Urtheilen sie nicht vorschnell," sprach er beinahe feierlich. „Diese Worte hat Einer aufgeschrieben in einer glücklichen Stunde, als ihm der Himmel alle Wünsche seines Herzens gewährt hatte. Aber auch aus der unumwölkten Höhe kann der Blitz, der zündende, schlagen, sagt Schiller, und auch er mußte fort, der sich den Glücklichsten wähnte, und erst nach Jahren, nachdem er, wie Odisseus, viele Städte der Menschen geschaut, und viel erfahren, durfte er heimkehren in's heilige Vaterland."

Ich sah den Alten befremdet an, denn ich konnte mir obige Citate mit seinem übrigen verlumpten Aussehen nicht räumen; noch mehr überraschte mich die Zuversicht, mit welcher er von Demjenigen sprach, der die räthselhaften Worte in den Stein gegraben, und er schien also im Besitze des Geheimnisses zu sein, dessen Schlüssel ich vergebens suchte. Der Alte bemerkte mein Staunen mit sichtlichem Vergnügen und fuhr, sich die Hände reibend, fort: „Sie scheinen sich für diese Inschrift zu interessiren, lieber Herr!"

„Allerdings," antwortete ich; „und wenn Sie mir darüber Aufschluß geben können, so würde ich mit Vergnügen —"

„Oho!" fiel mir der Alte heftig in's Wort. „Sie meinen, ich sei ein armer Teufel und lasse mir mein Geheimniß um ein paar Zwanziger abkaufen; aber es hängt an diesen Woten eine ganze Geschichte, und diese sollen Sie nicht anders erfahren, als wenn Sie mir bürgen, daß dieselbe gedruckt wird."

(Fortsetzung folgt.)

Winnenden.

Klein-Geschläg-Akkord.

Am Samstag den 15ten d. Nachmittags 2 Uhr kommen auf dem Rathhaus 60 Cubikmeter Kalksteine zum Kleinschlagen in Abstreich, wozu Unternehmer eingeladen sind.

Bauverwaltung.

Winnenden.

Feuer-Wehr.

Diejenigen Mitglieder der freiwilligen Mannschaft, welche ausgetreten sind, werden aufgefordert, am **Freitag den 14. Mai Abends 6 Uhr** ihre Ausrüstung in sauberem Zustand auf dem Rathhaus abzugeben. Ebenso werden diejenigen, welche noch Ausrüstungsgegenstände von früher im Besitze haben, ersucht, solche ebenfalls zu gleicher Zeit abzugeben.

Die neu eingetretenen Mitglieder der Steiger und Retter erhalten ihre Ausrüstung am **Samstag den 15. Abends 6 Uhr.** Pünktliches Erscheinen wird erwartet.

Das Commando.

Bürg.

Ansprüche an den kürzlich gestorbenen **Georg Kübler** Taglöhner von Bürg sind binnen 8 Tagen bei Gefahr der Nichtberücksichtigung bei der Theilungsbehörde anzumelden und zu erweisen.

Den 10. Mai 1875.

K. Amts-Notariat Winnenden
Dinkelacker.

Revier Geradstetten.

Wegbau-Accord.

Donnerstag den 13. l. Mts. wird die Herstellung eines 495 M. langen Holzabfuhrwegs durch Staatswald Roßberg und die angrenzenden Privat-Waldungen vergeben. Grab-Arbeiten 175 fl. Maurer-Arbeiten 140 fl. **Um 11 Uhr Mittags im Roßberg.**

K. Revier-Amt.

Gemeinde Hößlinswarth.

Stamm- und Kleinnutzholz-Verkauf.

Aus Waldtheil Geradsteterweg an der Straße. Abfuhr sehr günstig,
227 fichtene schöne Baustämme
371 große Gerüststangen
915 schwächere dto.

Zusammenkunft am **15. Mai 1875 Morgens 8 Uhr.**

Schultheißenamt
Hellerich.

Revier Reichenberg.

Brennholz-Verkauf.

Am **Donnerstag den 13. d. Mts.** aus der Durchforstung im Eschelberg, Abth. 14 Besserer — bei Reichenbach: 4 Rm. buchene, 1 Rm. erlene, 3 Rm. aspene Prügel, 13,890 buchene, 80 birkene, 470 erlene, 1,340 aspene und 1,740 Nadelholzwellen.

Zusammenkunft **Morgens 9 Uhr** auf den Kräuterwiesen.

Reichenberg den 4. Mai 1875.

K. Forstamt
Bechtner.

Winnenden.

Friedrich Seybold Schmid hier bringt am **Samstag den 15. Mai Abends 6 Uhr** in seiner Wirthschaft zum grünen Baum zum Verkauf:

2/8 M. 47,8 Rth.
1/8 „ 22,5 Rth.

4/8 M. 22,3 Rth.
1/8 „ 25,3 „

5/8 M. 47,6 Rth. auf der Schray neben David Hilt und Weingtr. Höllwarth.

2/8 M. 9,3 Rth.
2/8 „ 9,0 „

4/8 M. 18,3 Rth. im Kreuzstein neben Nagelschmied Veiz und Stadtschultheiß Jent.

1/8 M. 26,7 Rth.
2/8 „ 3,5 „

3/8 M. 30,2 Rth. im hohen Graben neben Carl Unkel und Christof Haag.

1/8 M. 1,9 Rth. willk. gebauter Acker im Steinweg oder Grasmolden neben den Anstößern und Schuhmacher Otto.

Zu gleicher Zeit verkauft alt **David Seybold** Schmids Wittwe:

1/8 M. 5,9 Rth. Land in der Wötte, wozu Liebhaber eingeladen sind.

Weiler zum Stein.

Fahrniß-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse des † **Wilhelm Schäfer** gewesenen Bauern hier, kommt die vorhandene Fahrniß am nächsten **Donnerstag den 13. Mai d. J.** gegen baare Bezahlung im öffentl. Aufstreich zum Verkauf. Dieselbe besteht in Mannskleider, Betten, Bettgewand, Leibweiszeug, Leinwand, Kuchegschirr, Schreinwerk, Faß- und Band-Geschirr worunter 2 3 Eimer haltende Faß mit je 6 eiserne Reif, gemeiner Hausrath, 8 Eimer Obstmost, Fuhr- und Bauern-Geschirr, 2 Wagen, 1 Pflug, 1 Egge, 8 Stücke Hühner wozu Liebhaber eingeladen werden.

Winnenden.

Ein **sommriges Logis** mit 1 oder 2 Zimmer, Küche, Bühne ist sogleich zu vermiethen.

bei wem? sagt die Redaktion.

Weiler zum Stein bei Winnenden.

Wirthschafts-Verkauf.

Unterzeichneter verkauft oder verpachtet seine Schildwirthschaft zum Lamm, am **Donnerstag den 13. Mai d. Js. Mittags 1 Uhr** mit Bäckereieinrichtung, dieselbe besteht in 2 heizbaren Wirthschaftszimmern sammt Metzig, 1 Tanzsaal, 1 Nebenzimmer, 2 Küchen, 4 Schlafkammern, 1 Fruchtboden, 2 gewölbte Keller, 2 große Stall 1 Scheuer mit Tenne, ein großer Hofraum, die Gebäulichkeiten sind mitten im Ort, in der Nähe vom Rathhaus, 1/2 Stund vom Bahnhof nach Winnenden, die Wirthschaft hat sich wegen seiner günstigen frequenten Lage eines großen Verkehrs zu erfreuen, und steht in guter Renomée.

Die Liebhaber wollen sich mit Vermögenszeugnissen versehen, mit dem Bemerken einfinden, daß wenn ein ordentlicher Preis erzielt wird, der Zuschlag sogleich erfolgt angeboten mit nöthigem Inventar 6200 fl. Die Zahlungsbedingungen äußerst billig.

Schäfer zum Lamm.

Weiler zum Stein.

Hochzeits-Einladung.

Freunde und Bekannte bei denen wir nicht persönlich erscheinen konnten, laden wir auf diesem Wege zu unserer am Donnerstag den 13. Mai im Gasthaus zum Lamm stattfindenden Hochzeit freundlichst ein.

Der Bräutigam:
Jakob Wiedman von Weiler z. Stein mit seiner Braut.

Obiger Einladung anschließend, ladet ebenfalls zu zahlreichem Besuch freundlichst ein.

Schäfer, z. Lamm.

Winnenden.

Auktion von Möbeln.

Im Hause des Herrn **Schreiner Geiger** unterer Theil II. Stock werden im Aufstreich und gegen baare Bezahlung Kästen, Kommode, Tische worunter 1 Ovaltisch, Bettladen etc. wegen Wegzugs heute **Mittwoch den 12. Mai Nachmittags 4 Uhr** verkauft.

Winnenden.

Es sind 2 noch gute **Bettladen** zu verkaufen.

Bei wem? sagt die Red.

Winnenden.

Die Garne von der Spinnerei Weingarten können bis zu Nro. **195** abgeholt werden, bei dem Agenten.

Kaufmann **Glock.**

Winnenden.

2 Eimer guten Most hat abzugeben.

Weisgerber **Kreh.**

Winnenden.

Damenzeugstiefel mit und ohne Gummizüge, deßgleichen **Mädchen-** und **Kinderzeugstiefel** in schöner Auswahl, **Kittleder-** und **Kalblederstiefel** für Frauen, Mädchen und Kinder, sowie eine große Auswahl **Pantoffel** in Lasting, Zeug und Safianleder für Herren, Damen und Kinder, wie auch **Herrenzugstiefel** empfiehlt zu billigen Preißen.

G. Sprösser, Schuhmacher.

Winnenden.

Nicht zu übersehen.

Den Herrn Schreiner und Holzarbeiter zur Nachricht, daß sehr schöne und dürre **Ulmer** Bretter angekommen sind bei

J. Eppinger,
Holz- Steinkohlen- und Gips-Handlung.

Frisch gebrannter **Cannstatter Gips** ist fortwährend zu haben bei

J. Eppinger.

Winnenden.

Programm
zum
Maienfest bei günstiger Witterung am 13. Mai 1875.
(Donnerstag)

Mittags 1 Uhr Sermenade vor dem Rathhaus $1\frac{1}{2}$ Uhr Zapfenstreich durch die Turnschüler 2 Uhr Sammlung vor dem neuen Schulhaus; Zug durch die Stadt auf den Festplatz (die Kiesgrube). Begrüßung des Zugs; Allgemeine Erfrischung der Kinder.

Uebung der Turnschüler Steigenlassen der Luft-Ballons, Wettspringen, Sacklaufen und Belustigung an verschiedenen Geräthschaften, Musik in den Zwischenpausen.

5 Uhr Wettturnen des Turnvereins, 7 Uhr Heimmarsch der Kinder.

Programm.

Wir danken für die uns gewordenen Gaben, welche uns in Stand setzen, obiges Programm auszuführen und laden wiederholt die Bevölkerung ein. bei dem Feste sich zahlreich zu betheiligen.

Sollte ein oder der andere Kinderfreund bei der Sammlung übergangen worden sein, so nehmen wir auch jetzt noch Beiträge von solchen entgegen.

Der Ausschuß.

Winnenden.

Reisehandkoffer, Reisetaschen, Damentäschchen und **Schaalriemen** sowie das Neueste in **Fensterrolleaux** in bester Auswahl bringt in empfehlende Erinnerung.

W. Wurst, Sattler.

Leutenbach.

Vier bereits noch neue **Pferdedecken** hat zu verkaufen.

Weick, Schneider.

Winnenden.

Für die kommende Jahreszeit habe ich mein Herrenkleiderlager soeben mit den neuesten Sommeranzügen von den feinsten und besten Stoffen in modernster Ausführung frisch sortirt. Zugleich halte ich, um jeder Anforderung genügen zu können, ein Lager von den feinsten Stoffen in Tuch- und Bukskin in größter Auswahl vorräthig, und empfehle solches den geehrten Herrn in Winnenden und Auswärts aufs angelegentlichste.

Für billige Preiße und reelle Waare wird garantirt.

Sommerüberzieher sind in großer Auswahl eingetroffen.

Hochachtungsvoll

Adelbert Breitenbach

Der Laden befindet sich im Bäcker Schwegler'schen Hause.

NB. Alle von mir gekauften Gegenstände werden die Repraturen unentgeldlich gemacht.

Württembergische Privat-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Am 16. dieß wurde zu Stuttgart die jährliche Gesellschafts-Versammlung abgehalten und entnehme ich dem derselben vorgetragenen Rechenschafts-Berichte Folgendes:

Die Versicherungs-Summe hat um fl. 16'502,316. zugenommen, und beträgt jetzt fl. 272'749,074.

Die im Jahr 1874 angefallenen Brand-Entschädigungs-Forderungen berechnen sich auf fl. 239,256. 34., obgleich aber neben diesen auch noch dem Reservefonds fl. 192,922 25. statutenmäßig zuzuweisen waren, gestatten die verbleibenden Ueberschüsse die Vertheilung einer Dividende von **40%**.

Mit der Vertheilung dieser Dividende wird am 1. Juli d. J. begonnen, und sind diejenigen Mitglieder dividendeberechtigt, welche fünf Jahresbeiträge bezahlt haben und im Vertheilungs-Jahre Mitglieder bleiben.

Das Gesellschafts-Vermögen berechnet sich nach Abzug der Prämien-Ueberträge auf künftige Jahre sowie der unerledigten Schadensfälle auf 3,340,887. 15.

Der Rechenschafts-Bericht liegt bei mir zur Einsicht bereit.

Ich empfehle diese solide Versicherungs-Anstalt, welche, bei den billigsten Prämien, Brandschäden mit anerkanntem Entgegenkommen abzuwickeln gewöhnt ist, auf's Angelegentlichste und bin zu weiter Auskunft jeder Zeit gerne bereit.

Agent
Hermann Binz.

Winnenden.

Ein tüchtiger **Fuhrknecht** mit guten Zeugnissen versehen, kann sogleich eintreten.

Wo? sagt die Redaktion.

Winnenden.

Bekanntmachung.

Den untern Stock seines Wohnhauses vermiethet auf Jacobi.

Geometer **Schüle.**

Winnenden.

Ein freundliches Zimmer sammt Bett hat zu vermiethen.

Bäcker **Schaile.**

Winnenden.

Gesucht

2 ordentliche Schlafgänger

Wilhelm Groß.

Winnenden.

Womöglich einen konfirmirten **Lauf-** und **Kegeljungen** sucht

W. Renner z. Hirsch.

Winnenden.

Zu verkaufen.

Einen noch in gutem Zustande befindlichen Kuhwagen mit eisernen Achsen.

Nähere Auskunft ertheilt

Kögel, Schmied.

Winnenden.

Margarethe Schäfer bei der untern Paulinenpflege verpachtet am Donnerstag den 13. Mai Mittags 1 Uhr $\frac{4}{8}$ Mrg. breiten Klee im Roth, auf diesen Sommer, wozu Liebhaber auf den Platz eingeladen sind.

Ein bereits noch neues vollständiges **Pferdgeschirr** hat zu verkaufen.

Wer? sagt die Redaktion.

Neue Agenturen

werden für ein überall gangbares respectables Geschäft gesucht. Dasselbe bedarf keiner besonderen kaufmännischen Kenntnisse ist auch als Nebengeschäft leicht zu führen und wirft sehr gute Provision ab. Offerten sind in der Exped. d. Bl. unter den Buchstaben G. E. M. schleunigst abzugeben.

Redigirt, gedruckt und verlegt von Fr. Fetzer in Winnenden.